

---

# Merkblatt

## Durchführung von (Groß-)Veranstaltungen im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Veranstalterinnen und Veranstalter,

wer als Privatperson, Zusammenschluss mehrerer Personen („Interessengemeinschaft“), juristische Person (eingetragener Verein) oder Gewerbetreibende/r oder Firma eine Veranstaltung durchführen möchte, ist zunächst einmal **eigenverantwortlich** für die sichere und rechtskonforme Durchführung der Veranstaltung. Daneben stehen die jeweiligen Genehmigungsbehörden und/oder die Ordnungsbehörden und die Polizei mit in der Verantwortung für die Abwehr von Gefahren, die von einer Veranstaltung für Personal, Besucher oder Dritte, Sachwerte und Schutzgüter ausgehen können.

Für den Veranstaltenden ergeben sich, unbeschadet straf- und ordnungsrechtlicher Verantwortlichkeiten bei Verstößen, beispielsweise Leitungs-, Organisations-, Verkehrssicherungs- und Haftungspflichten (Schadenfälle) aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte und Gemeinden im Landkreis sowie die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden möchten mit diesem Merkblatt Veranstaltende **frühzeitig** bei der **veranstaltungsspezifischen Sicherheitsplanung unterstützen und beraten**, damit evtl. erforderliche Anträge für Genehmigungen, Erlaubnisse usw. rechtzeitig bei den zuständigen Behörden gestellt und allgemeine Sicherheitserfordernisse gebührend berücksichtigt werden.

### Private Veranstaltungen

Diese (z.B. Geburtsfeiern, Hochzeitsfeiern, usw.) sind in aller Regel genehmigungsfrei, da nur geladene Gäste Zutritt haben. In einigen Fällen benötigen Sie allerdings auch für private Veranstaltungen eine Genehmigung, wenn z.B. das Baurecht tangiert ist (Nutzung einer Scheune als Veranstaltungsfläche oder Aufbau von Festzelten). Dies muss ggfls. im Einzelfall durch die fachlich zuständige Behörde geprüft werden.

### Öffentliche Veranstaltungen

Öffentlich ist eine Veranstaltung insbesondere dann, wenn der teilnehmende Personenkreis nicht abgrenzbar ist (z.B. beim Stadtfest, beim Konzert oder der Party nach Kauf einer Eintrittskarte usw.), die Veranstaltung öffentlich beworben wird (Flyer, Plakate, soziale Medien usw.) und/oder eine Bewirtung gegen Entgelt erfolgt. Solche Veranstaltungen (z.B. Schützen-, Stadtfeste, Musikveranstaltungen, Weihnachtsmärkte u.ä.) sind meist anzeige- oder genehmigungs-/erlaubnispflichtig. Die entsprechenden Anzeigepflichten bzw. Anträge sind rechtzeitig (mindestens vier Wochen vor einer Veranstaltung) bei den jeweils zuständigen Behörden zu erstatten bzw. zu stellen.

Generelle Aussagen zu etwaigen Anzeige- und/oder Genehmigungserfordernissen können auf Grund der unterschiedlichsten Konstellationen und Arten von Veranstaltungen nicht getroffen werden. Eine erste Einschätzung kann deswegen nur nach umfänglicher Kenntnis und Beschreibung der geplanten Veranstaltung erfolgen.

### **Sicherheitskonzept**

Gegebenenfalls ist für Ihre Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erforderlich, das die veranstaltungsspezifischen Gefahren (An- und Abreise, Unwetterereignisse, Panik, usw.) betrachtet und sicherheitsfördernde Maßnahmen (Unterbrechung, Abbruch, Räumung, Security, sanitätsdienstliche Erstversorgung, Brandschutz u.a.) beschreibt. Dabei gilt, je größer die Veranstaltung, desto umfangreicher muss das Konzept sein.

Daher bitten wir Sie als Organisator auch im eigenen Interesse uns schon in einem recht frühen Stadium (**sechs Monate vor der Veranstaltung**) die erforderlichen Informationen für eine erste Einschätzung/Bewertung Ihrer geplanten Veranstaltung mitzuteilen. [Einen Fragebogen "Checkliste" finden Sie hier](#)

Für Fragen stehen Ihnen die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden sowie die örtlich zuständigen Polizeidienststellen zur Verfügung.

**Stadt Bad Münster am Deister  
- Fachdienst 0.03  
Ordnungswesen Standesamt Feuerwehr -  
Steinhof 1  
31848 Bad Münster**

[Ordnungsamt@bad-muender.de](mailto:Ordnungsamt@bad-muender.de)

**Polizeikommissariat Bad Münster  
Angerstraße 23  
31848 Bad Münster  
[poststelle@pk-bad-muender.polizei.niedersachsen.de](mailto:poststelle@pk-bad-muender.polizei.niedersachsen.de)**